

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
der

FENECON GmbH

Deggendorf

zum 31. Dezember 2024

Dipl.oec.
Dr. Mark Hacker
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl.-Kfm.
Dr. med. h.c. Rolf Hacker
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsbeistand

Registergericht Stuttgart PR 721218
Sitz Stuttgart
Geißstraße 4
70173 Stuttgart
Telefon 0711. 997 999 30
info@hacker-partner.de

Büro Regensburg
Prüfeninger Straße 72
93049 Regensburg
Telefon 0941. 58 41 680
info@wp-wg.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Prüfungsauftrag | 4 |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen..... | 5 |
| 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter..... | 5 |
| 2.2 Fortführung der Unternehmenstätigkeit | 8 |
| 3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse | 9 |
| 3.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen..... | 9 |
| 3.2 Wirtschaftliche Grundlagen..... | 9 |
| 3.3 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt..... | 9 |
| 3.4 Steuerliche Verhältnisse..... | 9 |
| 3.5 Vorjahresabschluss..... | 10 |
| 4. Durchführung der Prüfung | 11 |
| 4.1 Gegenstand der Prüfung | 11 |
| 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung | 11 |
| 5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 14 |
| 5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen..... | 14 |
| 5.2 Jahresabschluss..... | 14 |
| 5.3 Lagebericht | 14 |
| 6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss..... | 15 |
| 6.1 Gesamtaussage..... | 15 |
| 6.2 Bewertungsgrundlagen | 15 |
| 6.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen | 15 |
| 6.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen..... | 15 |
| 7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 16 |
| 8. Schlussbemerkung | 20 |

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- 4 Entwicklung des Anlagevermögens (Bestandteil des Anhangs)
- 5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- 6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 7 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
- 8 Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 15. November 2024 der

FENECON GmbH, Deggendorf,

(im Folgenden auch kurz „Fenecon GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die Geschäftsführung der Fenecon GmbH hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Somit richtet sich dieser Prüfungsbericht an das geprüfte Unternehmen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Gemäß § 318 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 zu erstellenden Konzernabschluss zu prüfen. Über diese Prüfung berichten wir gesondert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW-Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- a) Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von der Marktkonsolidierung im rückläufigen Heimspeichermarkt, in den viele Hersteller anfangs sogar mit steigenden Produktionsmengen hineingelaufen sind. Entsprechend ging das mit deutlichen Preissenkungen und Überbeständen einher. Anders als bei anderen Akteuren waren unsere Lagerbestände jedoch relativ niedrig und keine preisreduzierten Abverkäufe nötig. Das Jahr 2024 konnte in Absatz und Umsatz mit leichten Abschlägen im Vergleich zum Vorjahr abgeschlossen und bereits bis Anfang Q2/2025 Lagerbestände verstärkt abgebaut werden. Für den absehbar wachsenden Markt an großen Heim- bzw. Mehrfamilienhaus-/Landwirtschaftsspeichern wurden frühzeitig Produkte entwickelt und angeboten, so dass das Unternehmen hier eine führende Rolle einnehmen konnte.
- b) Eine Chance, die gerne ergriffen wurde, war das große Batteriekontingent aus der Insolvenz des Fahrzeugherstellers Fisker, das in 2024 erworben wurde. Ein Teil der Batterien konnte direkt weiterverkauft werden, aus den anderen werden die Speichersysteme Industrial XL und M ab Q3/2025 bzw. Q1/2026 gefertigt. Bis dahin – also von Mitte 2024 bis Mitte 2025 – sind zusätzlich zu den in 2024 bezahlten Batterien substanzelle Kosten für Entwicklung, Lagerhaltung und Transport der Batterien angefallen.
- c) Anfang 2024 wurde das neu gebaute Werk in Iggensbach mit den Heim- und Industriespeicher-Produktionen bezogen. Mitte 2024 konnte zudem der Standort in Albersdorf akquiriert werden, der seither zum Standort für die Business Unit Heim- und Gewerbespeicher ausgebaut wird. Mittlerweile ist auch die Energiemanagement-Produktionslinie dahin umgezogen. In den USA wurde während der Gebäude-Ertüchtigungsarbeiten (gemietete Immobilie) für die Speicherfertigung vorübergehend ein kleinerer Büro- und Entwicklungsstandort bezogen.
- d) Erstmals werden in der Bilanz „Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe“ ausgewiesen. Der Grund hierfür ist, dass eingekaufte Batterien in immer stärkeren Umfang weiterverarbeitet und nicht ohne Bearbeitung weiterverkauft werden. Da aber zum Zeitpunkt des Einkaufs und der Inventuraufnahme i.d.R. noch nicht entschieden ist, wie mit den Batterien weiter verfahren wird, werden diese künftig als „Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe“ ausgewiesen. Um eine Vergleichbarkeit zum 31.12.2023 herzustellen, wurde der Vorjahresbetrag i.H.v. T€ 57.547 entsprechend umgegliedert

- e) Die Ertragslage entwickelte sich im Geschäftsjahr aufgrund der leicht rückläufigen Marktsituation (bei den Heimspeichern) etwas schwächer. Die Umsatzrendite beträgt 4,4% (Vorjahr 5,6%).

Die Gesamtleistung hat sich um T€ 4.203 bzw. 2,9% auf T€ 143.166 verringert. Ursache hierfür war insbesondere der leicht rückläufige Gesamtmarkt. Gleichzeitig verbesserte sich aber die Materialaufwandsquote (in Relation zur Gesamtleistung) um 4,4%-Punkte auf 70,6% aufgrund verbesserter Einkaufspreise bei unseren Lieferanten. Somit konnte trotz niedrigerer Gesamtleistung ein deutlich verbesserter Rohertrag erzielt werden (+T€ 5.194).

Der Personalaufwand erhöhte um T€ 5.780 bzw. 53%. Ursache für diese Entwicklung ist, dass der Personalbestand deutlich ausgebaut wurde, um für die Aufteilung in die produktsspezifischen Businessunits gut aufgestellt zu sein. Hinzu kamen planmäßige Gehaltssteigerungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.197 bzw. 50,6% auf T€ 12.484 angestiegen. Ursachen hierfür sind insbesondere der erstmalige Leasingaufwand für das Werk in Albersdorf ab Mitte 2024 i.H.v. T€ 811, die zusätzliche Anmietung für Lagerflächen mit T€ 739, erstmalige Nebenkosten für die neuen Werke in Iggensbach und Albersdorf i.H.v. T€ 401 und der Anstieg der Kfz-Kosten sowie mehr Nebenkosten aufgrund der Zunahme der Mitarbeiteranzahl und der daraus resultierenden Mitarbeiternebenkosten.

Dies führte dann zusammen mit den verminderten Abschreibungen (-T€ 2.801, verursacht durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den Warenbestand im Vorjahr), dem Anstieg des negativen Zinsergebnisses (+T€ 1.221) und dem Rückgang bei den Steuern (-T€ 862) zu dem Ergebnis nach Steuern von T€ 6.005 und damit zu einer Verminderung im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.066.

- f) Die Finanzlage war in 2024 weiterhin angespannt. Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag 31.12.2024 über flüssige Mittel in Höhe von T€ 4 (Vorjahr T€ 57). Ein Grund für den niedrigen Cash-Bestand war im Wesentlichen der hohe offene Forderungsbestand gegenüber Kunden in Höhe von T€ 14.769. Ebenso sind die erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2024 um T€ 4.436 zurückgegangen.

Der Stand der flüssigen Mittel zum Ende des Jahres war zwar niedrig, gleichzeitig wurden aber verfügbare und freie Kreditlinien in Höhe von 2,5 Mio. € nicht in Anspruch genommen bzw. nicht benötigt.

- g) Die Vermögenslage der Gesellschaft ist weiterhin stabil. Das Eigenkapital belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 24.338 (Vj. T€ 18.333). Die Eigenkapitalquote beträgt 20,5% (Vj. 18,8%).

Zusammenfassend stellt der Geschäftsführer fest, dass sich die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der schwierigen Marktsituation – in der Vermögens- und Ertragslage – stabil entwickelt hat. Die Finanzlage dagegen war in 2024 weiterhin angespannt.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Entwicklung der Gesellschaft ergibt sich - ausführlich dargestellt - aus den Aussagen und Begründungen im Lagebericht. Diese sind nachvollziehbar und decken sich mit den gewonnenen Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung. Danach sind die Darstellungen zum Geschäftsverlauf sowie die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

- a) Für das Jahr 2025 wurde ein Umsatz in Höhe von 156 Mio. € mit einem Jahresergebnis von 7 Mio. € geplant. Von Januar bis April 2025 lagen die Ist-Umsätze leicht unter Budget (-5%) und das daraus resultierende Ergebnis lag ca. 2 Mio. € unter Plan. Der aktualisierte geplante Umsatz und das aktualisierte geplante Jahresergebnis wird unter Einbeziehung der Ist-Monate Januar bis April 2025 bei ca. 153 Mio. € bzw. 5,9 Mio. € liegen. Im zweiten Halbjahr werden steigende Absätze im Industriespeichersegment durch den Auslieferstart des neuen Großspeichers Industrial XL (gefertigt aus Fisker-Batterien) erwartet.
- b) Nach der Boomphase ab 2022 befand sich der Markt ab 2024 in einer Konsolidierungsphase, in der sich viele Hersteller aus dem Markt zurückgezogen haben. Aktuelle Entwicklungen am Energiemarkt und gesetzliche Vorgaben erfordern ein intelligentes Energiemanagement, hier kann sich das Unternehmen mit dem FEMS gut positionieren. Während der Heimspeichermarkt insgesamt um etwa 30% rückläufig war, wächst der Gewerbe- und Industriespeichermarkt deutlich.
- c) Mit hohen Lagerbeständen aus 2024 durch verschobene Abrufe aus Aufträgen war die Finanzierungssituation im ersten Quartal 2025 etwas anspruchsvoller. Mit dem konsequenten Abbau der Lagerbestände und dem Abschluss der Konsortialfinanzierung im Februar 2025 stellt sich die Liquiditätssituation nun wieder besser dar.
- d) Risiken, die unter Berücksichtigung der dargestellten Fakten den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, lagen bis heute nicht vor und sind derzeit auch für die überschaubare Zukunft nicht erkennbar.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben im Lagebericht - auch resultierend aus den Erkenntnissen hinsichtlich der Entwicklung in der Vergangenheit - begründet und nachvollziehbar dargelegt, wo die Risiken aber auch die Chancen für die Gesellschaft liegen könnten. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften

Verstoß gegen Aufstellungspflichten

Die Gesellschaft ist gem. § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB verpflichtet, innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist der gesetzliche Vertreter nicht fristgerecht nachgekommen.

2.3 Fortführung der Unternehmensstätigkeit

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmensstätigkeit sprechen würden.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen geben wir in der Anlage 7 dieses Berichts eine tabellarische Übersicht.

Im Berichtsjahr haben sich keine gesellschaftsrechtlichen Veränderungen ergeben.

Die Gesellschaft ist eine große GmbH gem. § 267 Abs. 3 HGB und unterliegt damit der Prüfungspflicht gem. § 316 HGB.

3.2 Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der Gesellschaft ist Errichtung und Projektierung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom, Handel mit Batterien, Photovoltaikmodulen, Wechselrichtern und Zubehör sowie von energieeffizienten Beleuchtungen.

Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand beteiligen oder solche Unternehmen gründen. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

3.3 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt ergibt sich entsprechend der Ermittlung nach § 267 Abs. 5 HGB wie folgt:

| | 31.12.2024 | Vorjahr |
|--------------------------------|------------|------------|
| Angestellte | 155 | 141 |
| gewerbliche Arbeitnehmer | 110 | 58 |
| Aushilfen/Teilzeitbeschäftigte | 36 | 41 |
| | 301 | 240 |

3.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Deggendorf unter der Steuer-Nummer 108/126/20202 geführt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung (BP) fand in 2021/2022 statt und umfasste die folgenden Steuerarten:

Körperschaftsteuer 2017-2019

Gewerbesteuer 2017-2019

Umsatzsteuer 2017-2019

Die Ergebnisse der BP wurden im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt.

Eine neue Prüfungsanordnung liegt nicht vor.

3.5 Vorjahresabschluss

Grundlage für die Fortführung des Rechnungswesens ist der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der von der Gesellschafterversammlung am 2. Juli 2024 festgestellt wurde.

4. Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fenecon GmbH für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Dies bezieht sich auch auf die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Abschlussprüfung hat sich ausdrücklich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

4.2 Art und Umfang der Prüfungs durchführung

Grundsätzliches

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Prüfungsgrundlage

Der uns zur Prüfung übergebene Abschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der Steuerkanzlei Erika Kraus, Deggendorf, erstellt.

Prüfungsvorgehensweise

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (ISA [DE] 200 und ISA [DE] 315 (Revised)) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - dolose Handlungen sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend ISA [DE] 315 (Revised). Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Fenecon GmbH sowie
 - mit dem IT-System des Unternehmens.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder - mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen - keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsysteim besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeföhrten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei den Prüfungshandlungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl bestimmter Elemente aus einer Grundgesamtheit gewählt.

Prüfungsschwerpunkte

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Saldenbestätigungsaktion bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bestand),
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- einzelfallorientierte Prüfungshandlungen bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Waren, sonstigen Vermögensgegenständen, sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit des Anhangs,
- Vollständigkeit des Lageberichtes.

Nutzung der Tätigkeit eines Dienstleisters durch die Gesellschaft

Die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der Steuererklärungen für die Fenecon GmbH wurde auf die Steuerkanzlei Erika Kraus, Deggendorf ausgelagert.

Bestätigungen Dritter

Im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2024 eingeholt.

Bankbestätigungen der Kreditinstitute wurden uns vorgelegt. Ebenso wurden Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Inventurbeobachtung

An der Inventur der Vorratsbestände haben wir am 20. Dezember 2024 beobachtend teilgenommen.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai, Juni und Juli 2024 bis zum 12. Juli 2024 durchgeführt.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

5. **Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

5.1 **Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.2 **Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Fenecon GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 **Lagebericht**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

6.1 Gesamtaussage

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Überzeugung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft.

6.2 Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

6.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

6.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 4 haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FENECON GmbH, Deggendorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FENECON GmbH, Deggendorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FENECON GmbH, Deggendorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögens-schädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Stuttgart, den 12. Juli 2025

Wagner-Gruber, Dr. Hacker & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Mark Hacker
Wirtschaftsprüfer

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten gemäß IDW PS 450 n.F. (10.2021).

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Stuttgart, den 12. Juli 2025

Wagner-Gruber, Dr. Hacker & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Dr. Mark Hacker)
Wirtschaftsprüfer



Anlage 1

FENECON GmbH, Deggendorf

Bilanz zum 31. Dezember 2021

| Aktiva | 31.12.2024 | | Vorjahr | | Vorjahr € |
|---|-----------------------|---|----------------------|---|-----------------------|
| | € | € | € | € | |
| A. Anlagevermögen | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Selbst geschaffene Software | 1668740,00 | | 1862027,00 | | 61728,00 |
| 2. erworben Software | <u>39.959,00</u> | | <u>47.975,00</u> | | <u>2.367.653,34</u> |
| | | | | | 15.903.564,08 |
| | | | | | <u>7.832.957,90</u> |
| | | | | | <u>8.070.605,18</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke | | | | | |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 18150.577,13 | | 5.049.134,83 | | 5.486.155,93 |
| 2.527.769,68 | | | 2.440.745,00 | | <u>3.702.107,38</u> |
| | | | | | <u>9.188.243,31</u> |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.839.007,00 | | 1040.422,00 | | |
| 4. geleistete Anzahlungen | <u>0,00</u> | | <u>16.641.278,00</u> | | |
| | | | | | |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundene Unternehmen | 27.150,00 | | 27.150,00 | | 2.962.750,00 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | <u>2.020.000,00</u> | | <u>2.047.500,00</u> | | <u>32.216.178,63</u> |
| | | | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | | |
| I. Vorräte | | | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 56.577.566,92 | | 57.546.720,10 | | |
| 2. unfertige Erzeugnisse | 609.958,41 | | 2.436.577,44 | | |
| 3. fertige Erzeugnisse und Waren | 13.223.777,22 | | 5.011.306,18 | | |
| 4. geleistete Anzahlungen | 6.330.701,93 | | 6.155.843,51 | | |
| 5. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | <u>-2.652.131,37</u> | | <u>-7.088.630,18</u> | | |
| | | | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 14.768.694,62 | | 5.039.662,38 | | |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | <u>40.927,38</u> | | <u>0,00</u> | | |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | <u>1646.513,86</u> | | <u>16.456.135,86</u> | | <u>71.065,27</u> |
| | | | | | <u>5.755.915,69</u> |
| III. Flüssige Mittel | | | | | <u>56.757,40</u> |
| | | | | | <u>69.674.490,14</u> |
| | | | | | <u>69.539.923,01</u> |
| | | | | | <u>502.998,13</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| Sonstige | | | | | |
| | 745.484,83 | | | | |
| | <u>118.558.960,65</u> | | | | |
| | | | | | <u>97.486.571,00</u> |
| | | | | | <u>118.558.960,65</u> |
| | | | | | <u>97.486.571,00</u> |

FENECON GmbH, Deggendorf

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

| | 2024 | Vorjahr |
|--|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 136.749.903,06 | 143.623.332,24 |
| 2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 6.289.108,60 | 2.317.148,48 |
| 3. andere aktivierte Eigenleistungen | 127.282,82 | 1.429.190,31 |
| 4. sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 67.582,92 (Vj. € 72.480,55) | 847.723,50 | 572.475,55 |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren | -99.925.523,97 | -109.534.700,11 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -1.189.817,24 | -978.019,39 |
| 6. Personalaufwand | -101.115.341,21 | -110.512.719,50 |
| a) Löhne und Gehälter | -13.852.210,70 | -8.872.072,66 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 22.801,53 (Vj. € 19.422,75) | -2.841.250,42 | -2.041.170,47 |
| 7. Abschreibungen | -16.693.461,12 | -10.913.243,13 |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -2.277.971,15 | -856.732,31 |
| b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten | -6.606,59 | -4.229.722,05 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 21,38 (Vj. € 0,00) | -2.284.577,74 | -5.086.454,36 |
| 9. Zinsen und ähnliche Erträge | 62.395,98 | 4.253,44 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2.843.024,79 | -1.563.495,45 |
| 11. Steuern vom Einkommen und Ertrag davon Erträge (Vj. Aufwendungen) aus latenten Steuern € 19.460,09 (Vj. € 573.792,83) | -2.633.500,89 | -3.512.313,34 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | 6.022.701,61 | 8.071.175,08 |
| 13. sonstige Steuern | -17.691,44 | -568,90 |
| 14. Jahresüberschuss | 6.005.010,17 | 8.070.606,18 |

Anlage 3, Seite 1

FENECON GmbH, Deggendorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 1 HGB auf.

1.1 Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

| | |
|------------------|--------------|
| Firma: | FENECON GmbH |
| Sitz: | Deggendorf |
| Registergericht: | Deggendorf |
| Register-Nr.: | HRB 4518 |

1.2 Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

1.3 Währungsumrechnung

Fremdwährungsposten wurden - soweit im Jahresabschluss vorhanden - mit dem Devisenkassamittelkurs (§ 256a Satz 1 HGB) verbucht.

1.4 Bilanzierungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (§§ 252 bis 256 HGB) unter Berücksichtigung der speziellen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 269 bis 274, 279 bis 283 HGB) vorgenommen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Anlage 3, Seite 2

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie die latenten Steuern wurden in der Bilanz - soweit vorhanden - gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

1.5 Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet, sofern nicht § 254 HGB anzuwenden ist. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind - mit Ausnahme von evtl. anfallenden Währungskursgewinnen gem. § 256a Satz 2 HGB - nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen werden wie folgt bewertet:

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und - sofern sie der Abnutzung unterlagen - um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten (Anteile an verbundenen Unternehmen) bzw. mit dem Nennwert (Ausleihungen an verbundene Unternehmen) angesetzt.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, sofern ein entsprechender Sachverhalt vorlag, auf den niedrigeren Marktpreis am Abschlussstichtag

Anlage 3, Seite 3

abgeschrieben. Soweit ein Marktpreis nicht feststellbar war, wurden sie auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Am 1.1.2024 wurde das neue Produktionsgebäude am Gewerbepark 6 in Iggensbach bezogen. Die bisherigen Produktlinien Heimspeicher, Gewerbespeicher und EV Batteries wurden erweitert auf folgende Produktlinien:

- Modulare Heimspeicher
- Commercial (vielseitige Gewerbespeicher)
- Industrial S / Industrial M / Industrial L und Industrial XL.

Der Verkauf von Elektrobatterien (Waren) an Händler oder Verbraucher hat abgenommen und ist in der Umsatzklassifizierung am Bilanzstichtag zum 31.12.2024 von untergeordneter Bedeutung.

Die Wahrung der formellen Bilanzkontinuität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) wird erfüllt mit der Umgliederung der eingekauften Elektrobatterien von Waren auf Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe auf den 1.1.2024 in Höhe von € 57.546.720,10 und auf fertige Erzeugnisse in Höhe von € 5.011.306,18 (§ 265 Abs. 1, 5 HGB).

Die Zuordnung der am 31.12.2024 im Bestand der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe enthaltenen Waren (Elektrobatterien welche als Handelsware verkauft werden) zu der Position „fertige Erzeugnisse und Waren“ ist unterblieben, da zum Bilanzstichtag nicht feststeht welche und wie viele Elektrobatterien unbearbeitet als Ware verkauft werden.

Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände** und **flüssigen Mittel** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt mit dem Nennwert.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die bis zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die Berechnung der **latenten Steuern** beruht auf temporären Differenzen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gem. § 274 HGB. Die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen werden saldiert ausgewiesen. Der zur Berechnung der latenten Steuern verwendete Ertragsteuersatz liegt bei 27,9507%. Der Gewerbesteuer-Hebesatz beträgt hierbei durchschnittlich 346,44%.

Anlage 3, Seite 4

| | Handelsrecht T€ | Steuerrecht T€ | Differenz T€ |
|---|--------------------|-------------------|-----------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 1.708 | 29 | 1.679 |
| Sachanlagevermögen | 23.517 | 22.896 | 621 |
| Rückstellungen | 13.710 | 13.804 | 94 |
| passive Latente Steuern in T€ | | | 669 |

Änderung der latenten Steuersalden während des Geschäftsjahres:

| | Anfangsbestand 01.01.2024 T€ | Veränderung T€ | Endbestand 31.12.2024 T€ |
|--------------------------|------------------------------------|-------------------|--------------------------------|
| Aktive latente Steuern | 0 | 0 | 0 |
| Passive latente Streuern | 688 | -19 | 669 |

2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt T€ 350 (Vj.: T€ 75) und setzt sich wie folgt zusammen:

| | T€ |
|--|-----|
| Zuschuss EU ReBattery Factory Ausz. 2026 | 271 |
| DOBAK Mietkaution | 11 |
| JAST Mietkaution | 4 |
| Kies Hacker, Mietkaution | 54 |
| Darlehen Emonako | 9 |
| | 349 |

Die **Kapitalrücklage** setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

- € 46.149,34. Dieser Wert resultiert aus dem übersteigenden Betrag des Formwechsels der früheren GmbH & Co. KG in 2016.
- € 2.321.504,00. Der Betrag wurde im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen in 2018 und 2019 der Kapitalrücklage als Zuzahlung i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zugeführt.

Anlage 3, Seite 5

In den **sonstigen Rückstellungen** sind enthalten:

| | T€ |
|-------------------------------|--------------|
| Personal | 721 |
| Urlaub | 72 |
| Gewährleistung | 2.479 |
| ausstehende Abrechnung Bonus | 1.047 |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 120 |
| Aufbewahrung | 15 |
| Verzinsung GLS | 80 |
| Zoll (Fisker) | 828 |
| Lieferkosten (Fisker) | 246 |
| Sonstige | 123 |
| | 5.731 |

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** stellen sich wie folgt dar:

| | bis 1 Jahr | 1-5 Jahre | über 5 Jahre | gesamt |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Anleihen | 0 | 0 | 2.963 | 2.963 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 19.234 | 653 | 9.360 | 29.247 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 26.226 | 0 | 0 | 26.226 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter | 0 | 0 | 17 | 17 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 2.466 | 9.763 | 5.700 | 17.929 |
| | 47.926 | 10.416 | 18.040 | 76.382 |

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, der durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt T€ 29.247 (Grundschuld, Globalzession, d.h. Abtretung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sicherheitsübereignung der Vorräte).

3. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Für das Anlagevermögen wurden im Geschäftsjahr planmäßige **Abschreibungen** in Höhe von insgesamt T€ 2.278 vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich nicht.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** und den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind keine nennenswerten periodenfremden Erträge bzw. Aufwendungen enthalten.

Erträge und Aufwendungen von **außergewöhnlicher Größenordnung** oder **außergewöhnlicher Bedeutung** i.S.v. § 285 Nr. 31 HGB liegen – mit Ausnahme der Aufwendungen aus der Abwertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe auf den niedrigeren beizulegenden Wert i.H.v. T€ 679 – nicht vor.

Anlage 3, Seite 6

4. Ergänzende Angaben

4.1 Aufgliederung Umsatzerlöse

| Tätigkeitsbereich | T€ |
|-----------------------------------|---------|
| Heimspeicher | 93.025 |
| Gewerbespeicher | 4.431 |
| Industrial Speicher | 37.097 |
| FEMS Intelligente Energiesoftware | 2.197 |
| | 136.750 |

| Geographisch bestimmter Markt | T€ |
|-------------------------------|---------|
| Inland | 134.818 |
| Europa | 1.932 |
| Drittland | 0 |
| | 136.750 |

4.2 Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i.H.v. T€ 48.825 umfassen im Wesentlichen Büro- und Lagermieten sowie Leasingkosten ab dem Zeitraum 2025 bis zum jeweiligen Vertragsablauf.

Risiken hieraus sind nicht erkennbar, dies auch deshalb, da die Leasingverträge sowie die Mietverträge für einen überschaubaren Zeitraum abgeschlossen wurden.

4.3 Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen mit einem Betrag von mindestens 20 % der Anteile

Der Anteilsbesitz besteht gegenüber den folgenden Unternehmen:

| Firma | Stichtag | Anteilshöhe % | Eigenkapital | | JÜ T€ |
|------------------------|------------|------------------|--------------|----|----------|
| | | | T€ | T€ | |
| FERESTO GmbH | 31.12.2024 | 100 | 357 | | 55 |
| FENECON Internat. GmbH | 31.12.2024 | 100 | -281 | | -274 |

4.4 Haftungsverhältnisse i.S.v. § 251 HGB

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB.

Anlage 3, Seite 7**4.5 Ausschüttungssperre**

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt T€ 1.669.

Im Einzelnen gliedert sich der Gesamtbetrag wie folgt:

| | T€ |
|---|--------------|
| Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des AV | 1.669 |
| Aktive latente Steuern | 0 |
| Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert | 0 |
| | 1.669 |

4.6 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für

- die Jahresabschlussprüfungen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen zum 31.12.2024 sowie
- die Konzernabschlussprüfung zum 31.12.2024

beträgt T€ 55 zzgl. Spesen und USt.

4.7 Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

4.8 Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch Herrn Franz-Josef Feilmeier, Diplom-Betriebswirt (FH) geführt.

In Anlehnung an § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers verzichtet.

Anlage 3, Seite 8**4.9 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2024 waren - entsprechend § 267 Abs. 5 HGB - beschäftigt:

| | 31.12.2024 | Vorjahr |
|--------------------------------|------------|------------|
| Angestellte | 155 | 141 |
| gewerbliche Arbeitnehmer | 110 | 58 |
| Aushilfen/Teilzeitbeschäftigte | 36 | 41 |
| | 301 | 240 |

5. Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die FENECON GmbH, Deggendorf stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger (amtliches Verkündungs- und Bekanntmachungsorgan der Bundesrepublik Deutschland) offengelegt.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nachfolgend beschrieben:

- Mit notarieller Urkunde vom 22.12.2023 Urk.Nr. E1778/2023 hat der Gesellschafter BonVenture GmbH & Co. KG, der Muttergesellschaft FENECON GmbH, Deggendorf 2.160 Geschäftsanteile zum Erwerb angeboten. Die Abtretung der Anteile steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung. Der voraussichtliche Kaufpreis wurde im Rahmen der durchgeführten Due Diligence-Bewertung zum 31.10.2024 aufgezeigt. Den Termin für die Kaufpreiszahlung vereinbarten die Vertragsparteien im Laufe des Kalenderjahres 2025.
- Zwischen der FENECON GmbH, arrangiert durch die UniCredit Bank GmbH als Koordinator, Konsortialführer und Sicherheitentreuhänder wurde am 21.02.2025 der Konsortialkreditvertrag über eine revolvierende Barkreditlinie in Höhe von € 40.000.000,00 vorgelegt. Der Konsortialkreditvertrag ist bei Aufstellung der Bilanz von allen Beteiligten unterzeichnet.

Anlage 3, Seite 9

7. Ukraine-Krieg

An dieser Stelle ist auf den Krieg in der Ukraine hinzuweisen, deren Auswirkungen auf das Unternehmen im Lagebericht beschrieben werden.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 6.005 auf neue Rechnung vorzutragen.

Deggendorf, den 10.7.2025
FENECON GmbH

Franz-Josef Feilmeier
Geschäftsführer

FENECON GmbH, Deggendorf
Entwicklung des Anlagevermögens
(Beilage zum Anhang)

Anlage 5, Seite 1

FENECON GmbH, Deggendorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Geschäftstätigkeit des Unternehmens (Geschäftsmodell)

Die Geschäftstätigkeit der FENECON GmbH ist die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Anlagen zur Speicherung und zum Energiemanagement von Strom. Das Unternehmen ist seit über 13 Jahren im Markt für Stromspeichersysteme und Energiemanagementlösungen aktiv und entwickelt Stromspeichersysteme für Eigenheime, Gewerbe/Industrie und Solarparks in sämtlichen Größen- und Leistungsklassen.

2. Geschäftsverlauf

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich 2024 in einer Phase der Stagnation. Nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3% im Jahr 2023 beziffert die Bundesregierung für 2024 lediglich ein geringes reales Wachstum von 0,2%. Die Inflationsrate sank dabei auf 2,8%, während die Arbeitslosenquote leicht auf 5,9% angestiegen ist.

Der Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland verzeichnet 2024 eine rückläufige Entwicklung. Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) ermittelte einen realen Produktionsrückgang von 4%. Die Auftragseingänge sind im ersten Halbjahr um 12% gesunken, wobei insbesondere die Inlandsnachfrage um 18% zurückging.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist 2024 durch geringe Wachstumsimpulse und strukturelle Herausforderungen geprägt. Während einige Branchen wie die Herstellung von Mess- und Kontrollinstrumenten von Digitalisierung und Exporten profitieren, sehen sich andere Sektoren wie der Maschinenbau und die Tierhaltung mit rückläufiger Nachfrage und regulatorischen Anforderungen konfrontiert. Für eine detaillierte Analyse empfiehlt sich die Berücksichtigung branchenspezifischer Entwicklungen im Kontext der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Quelle: https://www.sachverständigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten2024.html?utm_source=chatgpt.com

Der deutsche Stromspeichermarkt verzeichnete im Jahr 2024 eine insgesamt stabile Entwicklung, wobei das Segment der Gewerbe- und Großspeicher wuchs, sich das Heimspeichersegment mit etwa 580.000 Neuinstalltionen jedoch leicht rückläufig entwickelte.

Anlage 5, Seite 2

Gewerbe- und Großspeicher erreichten 2024 eine Gesamtkapazität von 2,3 GWh – eine Verdopplung im Vergleich zu 2023. Parallel dazu sanken die spezifischen Kosten für Heimspeicher um 16,7% auf durchschnittlich 478 €/kWh, was die Attraktivität weiter erhöht. Insgesamt bleibt der Stromspeichermarkt ein zentraler Baustein der Energiewende in Deutschland und verspricht weiteres Wachstum, insbesondere im gewerblichen und industriellen Segment.

Quellen: Bundesverband Solarwirtschaft (2025), PV Magazine (05.2025), Solarserver.de (01.2025), ContextCrew.de (03.2025), Echtsolar.de (04.2025).

b) Wesentliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von der Marktkonsolidierung im rückläufigen Heimspeichermarkt, in den viele Hersteller anfangs sogar mit steigenden Produktionsmengen hineingelaufen sind. Entsprechend ging das mit deutlichen Preissenkungen und Überbeständen einher. Anders als bei anderen Akteuren waren unsere Lagerbestände jedoch relativ niedrig und keine preisreduzierten Abverkäufe nötig. Wir konnten das Jahr in Absatz und Umsatz mit leichten Abschlägen im Vergleich zum Vorjahr abschließen und bereits bis Anfang Q2/2025 Lagerbestände verstärkt abbauen.

Für den absehbar wachsenden Markt an großen Heim- bzw. Mehrfamilienhaus-/Landwirtschaftsspeichern konnten wir frühzeitig Produkte entwickeln und anbieten, so dass wir hier eine führende Rolle einnehmen konnten.

Eine Chance, die wir gerne ergriffen haben, war das große Batteriekontingent aus der Insolvenz des Fahrzeugherstellers Fisker, das wir in 2024 erworben haben. Ein Teil der Batterien konnte direkt weiterverkauft werden, aus den anderen werden die Speichersysteme Industrial XL und M ab Q3/2025 bzw. Q1/2026 gefertigt. Bis dahin – also von Mitte 2024 bis Mitte 2025 – sind zusätzlich zu den in 2024 bezahlten Batterien substanzielle Kosten für Entwicklung, Lagerhaltung und Transport der Batterien angefallen.

Anfang 2024 wurde das neu gebaute Werk in Iggensbach mit den Heim- und Industriespeicher-Produktionen bezogen. Mitte 2024 konnte zudem der Standort in Albersdorf akquiriert werden, der seither zum Standort für die Business Unit Heim- und Gewerbespeicher ausgebaut wird. Mittlerweile ist auch die Energiemanagement-Produktionslinie dahin umgezogen. In den USA wurde während der Gebäude-Ertüchtigungsarbeiten (gemietete Immobilie) für die Speicherfertigung vorübergehend ein kleinerer Büro- und Entwicklungsstandort bezogen.

Anlage 5, Seite 3

3. Lage des Unternehmens

a) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist weiterhin stabil. Das Eigenkapital belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 24.338 (Vj. T€ 18.333). Die Eigenkapitalquote beträgt 20,5% (Vj. 18,8%).

Die Liquidität 3. Grades (Current Ratio) beträgt 1,9 (Vorjahr 1,3), das Working Capital T€ 42.614 (Vorjahr T€ 15.782). Beide Kennzahlen sind nach wie vor zufriedenstellend.

Die Position „**selbst geschaffene Software**“ hat sich um T€ 193 bzw. 10% verringert. Ursache hierfür waren Abschreibungen unserer FENECON Energiemanagement Software FEMS.

Der Rückgang bei den **Sachanlagen** resultiert daraus, dass die Zugänge abzgl. der Zuschüsse geringer als die Abschreibungen und die Abgänge waren.

Die **Beteiligungen** beinhalten die Anteile an der FERESTO GmbH und der FENECON International GmbH, deren alleiniger Gesellschafter die FENECON GmbH ist. Die FENECON International GmbH wurde in 2023 neu gegründet.

Die Gründe für eine fehlende Abwertung der Beteiligung an der FENECON International GmbH trotz hohem Verlust in 2024 (T€ 275) und negativem EK (T€ 282) sind:

- Unternehmensphase und Startverluste:
Die FENECON International GmbH befindet sich in der Gründungs- und Aufbauphase. In dieser Phase sind Anlaufverluste typisch und werden nicht automatisch als Hinweis auf eine dauerhafte Wertminderung der Beteiligung gewertet. Es handelt sich um nicht ungewöhnliche Verluste bei Start-ups, insbesondere im innovativen Technologie- oder internationalen Geschäftsumfeld.
- Strategische Bedeutung innerhalb der Unternehmensgruppe:
Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der FENECON GmbH und spielt eine wichtige Rolle in der internationalen Expansionsstrategie. Die Muttergesellschaft steht weiterhin uneingeschränkt hinter der Tochter und unterstützt diese finanziell und operativ. Dies spricht gegen eine nachhaltige Wertminderung der Beteiligung.

Die **Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe** werden erstmals in der Bilanz ausgewiesen. Der Grund hierfür ist, dass eingekaufte Batterien in immer stärkeren Umfang weiterverarbeitet und nicht ohne Bearbeitung weiterverkauft werden. Da aber zum Zeitpunkt des Einkaufs und der Inventuraufnahme i.d.R. noch nicht entschieden ist, wie mit den Batterien weiter verfahren wird, werden diese künftig als „Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe“ ausgewiesen. Um eine Vergleichbarkeit zum 31.12.2023 herzustellen, wurde der Vorjahresbetrag i.H.v. T€ 57.547 entsprechend umgegliedert.

Die **unfertigen Erzeugnisse** sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.827 auf T€ 610 zurückgegangen. Der Grund hierfür liegt in nicht mehr fertig produzierten Erzeugnissen vor dem Jahresende 2024.

Anlage 5, Seite 4

Die **fertigen Erzeugnisse und Waren** betragen T€ 13.224. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist in der erstmaligen Aufgliederung der Vorräte in „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ sowie „fertige Erzeugnisse und Waren“ sowie dem verstärkten Aufbau an fertigen Heim- und Industriespeichern am Jahresende 2024 begründet.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind nahezu konstant geblieben.

Der Rückgang der **erhaltenen Anzahlungen** um T€ 4.437 resultiert – stichtagsbedingt – aus geringeren Kundenanzahlungen Ende 2024 für Bestellungen im Vergleich zum im Vorjahr.

Der Bestand an **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ist gegenüber dem Vorjahr auf T€ 14.769 (Vj. T€ 5.040) angestiegen und beläuft sich auf durchschnittlich ca. 1,3 Monatsumsätze (Vj. ca. 0,4 Monatsumsätze). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Ende Dezember 2024 deutlich mehr Forderungen für Großprojekte als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs eingebucht wurden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich um T€ 931 auf T€ 1.647 erhöht. Ursache hierfür sind im Wesentlichen ausstehende EU-Zuschüsse sowie höhere Vorsteuerforderungen als im Vorjahr.

Die **Liquidität** hat sich leicht verringert und ist auf T€ 4 gesunken (Vorjahr T€ 56).

Die **Passivseite** ist geprägt durch:

- die gewinnbedingte Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 6.005 auf T€ 24.338 (Vj. T€ 18.333),
- eine Erhöhung der Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 2.493 (Grund hierfür ist der hohe Gewinn vor Steuern in 2024),
- eine Erhöhung der sonstigen Rückstellungen (+T€ 2.029), u.a. begründet in höheren Bonus-Rückstellungen,
- die Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um T€ 2.969 aufgrund planmäßiger Tilgungen,
- den Anstieg der Lieferantenverbindlichkeiten (+T€ 2.136), verursacht durch mehr stichtagsbedingte Einkäufe im Dezember 2024, die erst im Folgejahr zu bezahlen waren sowie
- den Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten (+T€ 11.550), im Wesentlichen begründet durch die Erhöhung der stillen Beteiligungen der BAYBG und LFA um insgesamt T€ 10.000.

Anlage 5, Seite 5**b) Ertragslage**

Wesentliche Kennzahlen zur Ertragslage 2024 im Vergleich zu 2023:

| | 2024 | Vorjahr | Veränderung | Veränderung |
|------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------|
| | € | € | € | % |
| Gesamtleistung | 143.166.294,48 | 147.369.671,03 | -4.203.376,55 | -2,9% |
| Materialaufwand | -101.115.341,21 | -110.512.719,50 | 9.397.378,29 | -8,5% |
| Rohertrag I | 42.050.953,27 | 36.856.951,53 | 5.194.001,74 | 14,1% |
| | 2024 | Vorjahr | Veränderung | Veränderung |
| | € | € | € | % |
| Rohertrag I | 42.050.953,27 | 36.856.951,53 | 5.194.001,74 | 14,1% |
| Personalaufwand | -16.693.461,12 | -10.913.243,13 | -5.780.217,99 | 53,0% |
| Rohertrag II | 25.357.492,15 | 25.943.708,40 | -586.216,25 | -2,3% |
| | 2024 | Vorjahr | Veränderung | Veränderung |
| | € | € | € | % |
| Rohertrag II | 25.357.492,15 | 25.943.708,40 | -586.216,25 | -2,3% |
| sonstige Erträge | 847.723,50 | 572.475,55 | 275.247,95 | 48,1% |
| Abschreibungen | -2.284.577,74 | -5.086.454,36 | 2.801.876,62 | -55,1% |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | -12.483.806,60 | -8.286.999,16 | -4.196.807,44 | 50,6% |
| Zinsergebnis | -2.780.628,81 | -1.559.242,01 | -1.221.386,80 | 78,3% |
| Steuern | -2.651.192,33 | -3.512.882,24 | 861.689,91 | -24,5% |
| Jahresüberschuss | 6.005.010,17 | 8.070.606,18 | -2.065.596,01 | -25,6% |

Die Ertragslage entwickelte sich im Geschäftsjahr aufgrund der leicht rückläufigen Marktsituation (bei den Heimspeichern) etwas schwächer. Die Umsatzrendite beträgt 4,4% (Vorjahr 5,6%).

Die **Gesamtleistung** hat sich um T€ 4.203 bzw. 2,9% auf T€ 143.166 verringert. Ursache hierfür war insbesondere der leicht rückläufige Gesamtmarkt. Gleichzeitig verbesserte sich aber die Materialaufwandsquote (in Relation zur Gesamtleistung) um 4,4%-Punkte auf 70,6% aufgrund verbesserter Einkaufspreise bei unseren Lieferanten. Somit konnte trotz niedrigerer Gesamtleistung ein deutlich verbesserter Rohertrag erzielt werden (+T€ 5.194).

Der **Personalaufwand** erhöhte um T€ 5.780 bzw. 53%. Ursache für diese Entwicklung ist, dass der Personalbestand deutlich ausgebaut wurde, um für die Aufteilung in die produkt-spezifischen Businessunits gut aufgestellt zu sein. Hinzu kamen planmäßige Gehaltssteigerungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.197 bzw. 50,6% auf T€ 12.484 angestiegen. Ursachen hierfür sind insbesondere der erstmalige Leasingaufwand für das Werk in Albersdorf ab Mitte 2024 i.H.v. T€ 811, die zusätzliche Anmietung für Lagerflächen mit T€ 739, erstmalige Nebenkosten für die neuen Werke in Iggensbach und Albersdorf i.H.v. T€ 401 und der Anstieg der Kfz-Kosten sowie mehr Nebenkosten aufgrund der Zunahme der Mitarbeiteranzahl und der daraus resultierenden Mitarbeiternebenkosten.

Anlage 5, Seite 6

Dies führte dann zusammen mit den verminderten Abschreibungen (-T€ 2.801, verursacht durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den Warenbestand im Vorjahr), dem Anstieg des negativen Zinsergebnisses (+T€ 1.221) und dem Rückgang bei den Steuern (-T€ 862) zu dem Ergebnis nach Steuern von T€ 6.005 und damit zu einer Verminderung im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.066.

c) Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag 31.12.2024 über flüssige Mittel in Höhe von T€ 4 (Vorjahr T€ 57). Ein Grund für den niedrigen Cash-Bestand war im Wesentlichen der hohe offene Forderungsbestand gegenüber Kunden in Höhe von T€ 14.769. Ebenso sind die erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2024 um T€ 4.436 zurückgegangen.

Die Finanzlage ist noch zufriedenstellend und die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Der Stand der flüssigen Mittel zum Ende des Jahres war zwar niedrig, gleichzeitig wurden aber verfügbare und freie Kreditlinien in Höhe von 2,5 Mio. € nicht in Anspruch genommen bzw. nicht benötigt.

Des Weiteren konnte Ende Februar ein Konsortialkreditvertrag mit einem Gesamtvolumen von 40 Mio. € abgeschlossen werden, wodurch sich die Finanzlage bis Mitte 2025 weiter entspannte. Zudem erwarten wir für das 2. Halbjahr 2025 einen positiven operativen Cashflow in Höhe von ca. 9,5 Mio. €, was die Finanzlage stärkt.

d) Zusammenfassung

Zusammenfassend stellt der Geschäftsführer fest, dass sich die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der schwierigen Marktsituation – in der Vermögens- und Ertragslage – stabil entwickelt hat. Die Finanzlage dagegen war in 2024 weiterhin angespannt. Hierauf wurde in Punkt 3c bereits eingegangen.

4. Sonstige Angaben**a) Risikomanagement**

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das interne Controllingsystem weiter ausgebaut, indem wir einen Seniorcontroller eingestellt haben. Dadurch konnte das Modul Power BI als weiteres Unternehmenssteuerungs- und -controllinginstrument implementiert werden. Im Rahmen von regelmäßigen „Managementboard-Meetings“ berichten die Bereichsleiter über die aktuellen Entwicklungen und Zukunftsaussichten der Bereiche. Risikobehaftetes Geschäft wird dabei vorgestellt, diskutiert und protokolliert.

Durch das Erstellen von monatlichen Finanzreports und Abweichungsanalysen durch die Finanzabteilung wurden Aktualität und Belastbarkeit der wichtigen Kennzahlen deutlich erhöht und die Bereichsleiter können mit Plan-Ist-Analysen durch das Controlling unterstützt werden.

Anlage 5, Seite 7

Im Rahmen des Risikomanagements werden die Kennzahlen entsprechend erweitert und angepasst und konsequent ausgewertet, um drohende wirtschaftliche Gefahren und Risiken frühzeitig zu erkennen, um ggf. rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Frühwarnindikatoren im operativen Bereich (z.B. Auftragsbestand, Bestellübersichten, verspätete Eingangslieferungen) werden konsequent um aussagekräftige Kennzahlen ergänzt und diese zur Analyse zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen einer Geschäftsleitungs-Klausur wurden Resilienzstrategien erarbeitet und in den Bereichen implementiert. Diese enthalten bspw. Entwicklungen für Alternativprodukte für den Fall von neuerlichen Lieferketten- oder Logistikherausforderungen, die breite Geschäftsaufstellung auf verschiedene Länder / Zielgruppen / Systemgrößen / Anwendungen und Lieferanten oder auch Vorkehrungen im Bereich der IT-Sicherheit.

Der Kreis für Qualitätsmanagement wurde weiterausgebaut, der zusammen mit Qualitätsverantwortlichen in allen Kreisen (= Unterabteilungen) des Unternehmens die Qualität der Produkte und Prozesse koordiniert und eine Qualitätszertifizierung durchführt.

b) Investition und Finanzierung

Die im Wirtschaftsjahr 2024 getätigten Investitionen resultieren im Wesentlichen aus dem Abschlusszahlungen für den Neubau unserer neuen Fabrik in Iggenbach. Die Finanzierung für diese Investition besteht aus den Bausteinen Crowdfunding, stille Beteiligungen und Baukredit.

c) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter konnte durch intensive Recruitingmaßnahmen von 240 auf 301 Mitarbeiter gesteigert werden (entsprechend § 267 Abs. 5 HGB).

d) Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Abhängigkeiten von Lieferanten oder Kunden sind aufgrund langjähriger, partnerschaftlicher Beziehungen einerseits und einer großen Anzahl von Geschäftsbeziehungen andererseits weiterhin nur geringfügig vorhanden.

5. Soll-Ist Abweichungsanalyse für das Geschäftsjahr 2024

Entsprechend der Planung aus 2023 wurde für das Geschäftsjahr 2024 mit einem gegenüber 2023 deutlich gesteigerten Umsatz von € 84 Mio. gerechnet. Dies konnte aufgrund der leicht rückläufigen Marktsituation und der deutlich gesunkenen Speicherpreise nicht erreicht werden. Die Planzahlen wurden entsprechend Mitte 2024 angepasst und konnten so weitgehend erreicht werden.

Anlage 5, Seite 8

6. Prognosebericht, Chancen- und Risikobericht

a) Prognose

Für das Jahr 2025 wurde ein Umsatz in Höhe von 156 Mio. € mit einem Jahresergebnis von 7 Mio. € geplant. Von Januar bis April 2025 lagen die Ist-Umsätze leicht unter Budget (-5%) und das daraus resultierende Ergebnis lag ca. 2 Mio. € unter Plan. Der aktualisierte geplante Umsatz und das aktualisierte geplante Jahresergebnis wird unter Einbeziehung der Ist-Monate Januar bis April 2025 bei ca. 153 Mio. € bzw. 5,9 Mio. € liegen.

Im zweiten Halbjahr werden steigende Absätze im Industriespeichersegment durch den Auslieferstart des neuen Großspeichers Industrial XL (gefertigt aus Fisker-Batterien) erwartet.

b) Chancen

Nach der Boomphase ab 2022 befand sich der Markt ab 2024 in einer Konsolidierungsphase, in der sich viele Hersteller aus dem Markt zurückgezogen haben. Aktuelle Entwicklungen am Energiemarkt und gesetzliche Vorgaben erfordern ein intelligentes Energiemanagement, hier können wir uns mit dem FEMS gut positionieren.

Während der Heimspeichermarkt insgesamt um etwa 30% rückläufig war, wächst der Gewerbe- und Industriespeichermarkt deutlich. Als einer der führenden deutschen Hersteller können wir hier mittelfristig weiteres Wachstum generieren.

c) Risiken

Die großen Batteriefertigungskapazitäten in China – inkl. der Rohstoff-Lieferketten – sind nicht ausgelastet, so dass manche Hersteller eine aggressive Preisstrategie verfolgen. Das könnte zu reduzierten Margen führen, wobei sich unsere Batterie- und Wechselrichterpartner diesem Wettbewerb stellen und unsere Marktposition unterstützen.

Um den Großspeicher-Boom so richtig entfachen zu können, bedarf es noch mancher Weichenstellung in Energiepolitik, bei Genehmigungen und Netzanschlüssen. Sollte sich dieser Knoten weiterhin nicht lösen, würde auch dieses Marktsegment erstmal nur eingebremst weiter anlaufen.

Mit hohen Lagerbeständen aus 2024, durch verschobene Abrufe aus Aufträgen war die Finanzierungssituation im ersten Quartal 2025 etwas anspruchsvoller. Mit dem konsequenten Abbau der Lagerbestände und dem Abschluss der Konsortialfinanzierung im Februar 2025 stellt sich die Liquiditätssituation nun wieder besser dar.

Anlage 5, Seite 9

d) Fortbestands-Einschätzung

Risiken, die unter Berücksichtigung der dargestellten Fakten den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, lagen bis heute nicht vor und sind derzeit auch für die überschaubare Zukunft nicht erkennbar.

Deggendorf, den 10.7.2025

Franz-Josef Feilmeier

Geschäftsführer

Anlage 6, Seite 1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FENECON GmbH, Deggendorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FENECON GmbH, Deggendorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FENECON GmbH, Deggendorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Anlage 6, Seite 2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen

Anlage 6, Seite 3

Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Anlage 6, Seite 4

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 12. Juli 2025

Wagner-Gruber, Dr. Hacker & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Dr. Mark Hacker)
Wirtschaftsprüfer



Anlage 7, Seite 1

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung: 1. August 2016 (formwechselnde Umwandlung)

Firma: FENECON GmbH

Sitz: Deggendorf

Gesellschaftsvertrag: Letzte Fassung vom 5. Dezember 2019

Handelsregister: Amtsgericht Deggendorf, HRB 4518;
Der uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 27. Mai 2025 und weist die letzte Eintragung vom 19. Dezember 2024 aus.

Gegenstand des Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens ist Errichtung und Projektierung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom, Handel mit Batterien, Photovoltaikmodulen, Wechselrichtern und Zubehör sowie von energieeffizienten Beleuchtungen.
Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand beteiligen oder solche Unternehmen gründen. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Anlage 7, Seite 2

| Gesellschafter und ihre Anteile: | € | % |
|----------------------------------|-----------|------|
| Franz-Josef Feilmeier | 50.000,00 | 81,0 |
| BonVenture- III GmbH & | | |
| Co. KG, München | 7.098,00 | 11,5 |
| Stefan Schiermeier | 4.630,00 | 7,5 |

Die Anteile sind voll einbezahlt.

Geschäftsführer:

Geschäftsführer zum 31. Dezember 2024 ist Herr Franz-Josef Feilmeier, Deggendorf

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.